

ZBB 2004, 418

WpÜG § 30 Abs. 2, §§ 29, 35

Kein acting in concert bei nur tatsächlich gleichgerichtetem Verhalten („Pixelpark“)

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 25.06.2004 – WpÜG 5, 6, 8/03 = ZIP 2004, 1309 = BKR 2004, 325 = DB 2004, 1718

Leitsatz:

Ein acting in concert von Aktionären, die zusammen jeweils weniger, gemeinsam aber mehr als die ein Pflichtangebot aus-

ZBB 2004, 419

lösenden 30 % Stimmrechtsanteil halten, ist nicht ohne weiteres deshalb anzunehmen, weil sie den gleichgerichteten Willen haben, das Unternehmen in Fortführung eines bereits vorhandenen Konzepts zu sanieren. Erforderlich ist vielmehr eine bewusste Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Mitgliedschaftsrechte koordiniert und kontinuierlich auszuüben sowie nachhaltig Einfluss zu nehmen.